

Die Schwerpunkte unserer Arbeit

- persönliche Einzelgespräche
- Gruppen- und Freizeitaktivitäten
- Hilfeplanung zur Umsetzung eines Rehabilitationsprozesses
- Zusammenarbeit mit anderen Diensten wie Ärzten, Schuldnerberatung, ambulanter Dienst, Suchtberatung, gesetzlichen Betreuern

Die Ziele unserer Arbeit

- Verbesserung der Lebensqualität
- Behandlungsmotivation/Umgang mit der Erkrankung erarbeiten
- Vermeidung von wiederholten langfristigen Klinikbehandlungen oder Heimunterbringung
- Fähigkeiten aufgreifen und erweitern
- Sozialer Ausgrenzung und Vereinsamung entgegenwirken
- Wiedereingliederung in die Gesellschaft
- Erreichen von längeren Abstinenzphasen bei Suchterkrankungen
- Erlangen und Ausführen einer Erwerbstätigkeit oder anderer Beschäftigung
- Zunehmende Unabhängigkeit von Betreuung



Hilfe erhalten – sich selbst entfalten

Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen
mit psychischen Erkrankungen



Das Betreute Wohnen wird finanziell vom
Bezirk Mittelfranken unterstützt.

Betreutes Wohnen

Allersberger Straße 64 | 91154 Roth
Telefon: 09171 966480 | Fax 09171 966480
E-Mail: bewoall.roth@awo-ov-roth.de
www.awo-roth-schwabach.de

Träger

AWO-Ortsverein Roth e. V.
Adam-Kraft-Straße 11 | 91154 Roth

Spenden

Sparkasse Mittelfranken-Süd
IBAN DE02 7645 0000 0430 0016 93
BIC BYLADEM1SR



BESUCHEN SIE UNS AUCH AUF FACEBOOK!



Unsere Häuser

sind **ambulant betreute Wohneinrichtungen für psychisch erkrankte Menschen.**

Für viele Bewohner sind sie eine **Heimat** auf Dauer, für manche ein **Sprungbrett in die Selbstständigkeit.**

Die Wohnangebote im Einzelnen

- 14 Einzelappartements mit jeweils ca. 40 m² mit Wohnküche, Schlafzimmer, Bad/WC
- 16 WG-Plätze mit Gemeinschaftsküche, Gemeinschaftsbad und eigenem Wohnraum

Jedes Haus verfügt über einen Garten und ein Büro der Sozialpädagogen.

Der Wohnraum wird vollmöbliert vermietet.



Voraussetzungen

- Freiwilligkeit
- Einsicht in den Hilfebedarf und Bereitschaft zur Mitarbeit
- psychiatrisches Attest über das Vorliegen einer psychischen Erkrankung bzw. Doppeldiagnose
- Ausschluss von Drogenabhängigkeit und geistiger Behinderung

Aufnahmemodus

Schriftliche Anmeldung

Erstgespräch mit Hausbesichtigung

Entscheidung über Aufnahme durch das Team

Finanzierung

Basis der Finanzierung ist die „Rahmenbedingung für Betreutes Wohnen nach § 75 Abs. 3 Nr. 1 SGB XII für psychisch kranke Menschen vom 01.01.2007“ des Bezirks Mittelfranken.

Die Bewohner bestreiten ihren Unterhalt durch Arbeit, Arbeitslosenunterstützung, Rente, Grundsicherung oder ähnliches.



Wir orientieren uns an der individuellen Lebenssituation und bieten Beratung, Begleitung & Hilfestellung in Form von

- lebenspraktischen Hilfen
- Begleitung bei der Tagesgestaltung, Freizeit und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben
- Hilfen zur Sicherung der materiellen Existenz
- Unterstützung im Umgang mit Behörden
- Unterstützung bei der Eingliederung in das Arbeitsleben
- Begleitung zum Arzt
- Hilfen in Krisen und Konfliktsituationen
- Erlernen des Umgangs mit der Behinderung
- Unterstützung bei der Aufnahme und Gestaltung persönlicher sozialer Beziehungen